

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 055-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0196

Eingereicht am: 17.02.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Graber (La Neuveville, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Sparmassnahme ohne Qualitätseinbusse beim Bildungsauftrag: Jungen Kindergartenkindern sollen ein unkomplizierter späterer Kindergarteneintritt und kürzere Blockzeiten ermöglicht werden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Möglichkeit einer späteren Einschulung von Vierjährigen allen Involvierten bekannt zu machen, damit auf das Bedürfnis der jungen Kinder und auf den Willen der Eltern nach einem späteren Eintritt in den Kindergarten unbürokratisch und ohne Abklärungen bei der Erziehungsberatung eingegangen wird,
2. Blockzeiten der Kindergartenkinder auf drei Lektionen pro Morgen zu verkürzen.

Begründung:

Am 27. September 2009 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern die kantonale Vorlage «Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschulen» (HarmoS-Konkordat) mit nur 51,5 Prozent der Stimmen angenommen. Das Gegenkomitee bestand ausschliesslich aus besorgten Eltern, Kinderärzten und -ärztinnen und Kindergärtnerinnen, die das zu frühe Schuleintrittsalter beanstandeten. Wegen der dünnen Mehrheit versprach die Erziehungsdirektion, die Situation für die Vierjährigen zu entschärfen. Neu wurde Arti-

kel 5 Absatz 2 ins Volksschulgesetz aufgenommen. Dieser besagt, dass die Eltern ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen können.

Wie die Erfahrung zeigt, kennen scheinbar weder Eltern, Kindergärtnerinnen, Schulleiter oder Erziehungsberater diesen Artikel, so dass sich viele Eltern gezwungen fühlen, ihr Kind gegen seine eigentlichen Bedürfnisse mit vier Jahren bereits einzuschulen.

Durch die nun gesammelten Erfahrungen mit der Einführung des zweijährigen obligatorischen Kindergartens und den Blockzeiten (morgens 8-12h) müssen dringend Korrekturen angebracht werden. Denn für Kinder, die bis anhin stundenweise die Spielgruppe besucht haben und damit ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert wurden, sind die langen Präsenzzeiten eine Überforderung.

Kinder, die mit vier Jahren naturgemäss noch stark auf eine Bezugsperson fixiert sind, müssen plötzlich die Kindergärtnerin mit vielen anderen Kindern teilen, was zu Resignation oder aber zu Rebellion führen kann.

Es ist bekannt, dass Vorschulkinder in den Bereichen motorische, kognitive, emotionale und soziale Kompetenz noch grosse Unterschiede aufweisen, die sich bis zum 6./7. Lebensjahr – dem aus diesem Grund gewählten Einschulungstermin – immer mehr angleichen. Meist sind erst ca. sechsjährige Kinder fähig, während längerer Zeit zuzuhören oder selbstständig für sich zu spielen oder zu arbeiten. Deshalb sollte das Pensum der Kindergärteler wieder auf drei Lektionen pro Morgen reduziert werden.

Dass bei dieser Anpassung an die Bedürfnisse der Vorschulkinder auch noch die Kosten für wegfallende Lektionen im Umfang von ca. 3 Millionen Franken gespart werden können, ist in der heutigen Zeit ein willkommener Nebeneffekt.